

**Anschein:**  
Dagö bis 7 Uhr  
**Duscate**  
Derben angekommen:  
bis 12 Uhr 6, Sonn-  
tag bis Mittag  
12 Uhr:  
**Elisenstraße 18.**

**Ergebnis:** In Mef. Wettbewerben eine erfolgreichste Verbreitung.

卷之三

— 10 —

# Dresdner Nachrichten

**Contributor:** Chester Wright.

Direkt und übersichtlich der Herausgeber: Kiepisch & Reimhardt. — Sonnenblumensamen! Julius Reimhardt.

Dresden, den 8. April.

— Der Rittergutsbesitzer Johann Christian Röhler zu Hainewalde hat die silberne Medaille des Albrechtsorden's erhalten, dem bisherigen Director des Großherzoglich Sächsischen Museums zu Weimar, Dr. Albert von Bahn, ist die erledigte Stelle eines Vorstandes der Expedition der l. Sammlungen für Wissenschaft und Kunst mit dem Charakter eines Hofrathen der vierten Classe der Hofrangordnung übertragen und der vormalige l. preußische Oberstabsarzt Dr. Wilhelm August Roth zum Generalarzt des l. sächsischen Armee корпус ernannt worden.

— Offentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 6 April. Vorsitzender Dr. Schaffrath, die Registrande brachte nichts Bemerkenswertes. Vom Stadtrath wird angezeigt, daß das Königl. Stallamt den Durchgang durch den Stallhof vom Stallgächen nach der Augustusstraße für Fußgänger am Tage gestatten will. — Bei Gelegenheit der Bevathung über die Wasserversorgungsfrage hatte der Stadtrath beschlossen, unerwartet der Ausführung der Flusswasserversorgung die Privatbrunnen hinsichtlich ihres baulichen Zustandes, wie hinsichtlich der bei selben entnommenen Wassers untersuchen zu lassen. In Unbetracht, daß manche schwierige Verhältnisse dabei zur Erwägung kommen, will der Stadtrath eine gemischte Deputation niedersezen und hat in dieselbe die Stadtbaumeister, Dr. Stübel und Dr. Minzwi gewählt, sowie den Stadtbaurat Dr. Niedner dazu deputirt. Von Seiten des Collegiums erklärte man sich mit Übereinstimmung einer gemischten Deputation einverstanden und beauftragte die Wahldeputation Vorschläge zu machen. — Das Regulativ zur Anwendung von Expropriationen hatte der Stadtrath veröffentlicht, ohne daß dasselbe von Seiten der Stadtverordneten mit vollzogen war. Dagegen remonstrierte das Collegium und wies auf die Bestimmungen der Städteordnung hin. Der Stadtrath hat diese Einmusterung als gerechtsäugt anerkannt und sieht zu, läufig wo es nach der Städteordnung richtig sei, den Mitteilung der Stadtverordneten zu verlaubten. Für den gegebenen Fall ersucht er das Collegium um ein Zustimmungsszeugniß nach § 188 der Städteordnung. Letzteres beschließt man zu ertheilen und bei der Sicherung Beruhigung zu fassen. — Die an der südlichen Seite der königlichen Staatsbahn in der Richtung nach Strelen zu führende Südahnstraße sollte nach dem früheren Regulative eine 3½-lige Breite erhalten. Neuerdings will der Stadtrath die Breite dieser Straße nur auf 20 Ellen festsetzen, womit die Stadtverordneten sich nicht einverstanden erklären haben, dieselben erklärten vielmehr, daß sie nur einer Abminderung der ursprünglich festgesetzten Breite auf 25 Ellen zustimmen könnten. Der Stadtrath erneuert jedoch seinen früheren Vorschlag und motioirt ihn des Räther. Er weist darauf hin, daß diese Straße nur auf einer Seite mit Häusern bebaut würde, daß der Verkehr dort vorwiegendlich kein großer sein und das finanzielle Opfer der Stadt dadurch vermieden würden. Doch alle dem trat das Collegium einstimmig dem Votum der Verfassungdeputation (Raf. Adv. Heubner) bei und beharrte auf dem früher gefaßten Beschuß. — Das Regulativentwurf, welcher sich auf die bei Besitzveränderungen abzuwendenden Beiträge bezieht, ist bereits Gegenstand einer Beratung im Collegium gewesen. Dasselbe hatte damals bei Änderungen beschlossen, einmal sollte die Aufnahme in Betriff gebracht werden, daß bei Fällen der nothwendigen Substation derartige Beiträge nicht erhoben werden sollen, dann sollte dem Gewerber die Haftpflicht auferlegt werden und endlich wollte man, daß bei Concurs oder Substitution diesen communlichen Beiträgen eine Priorität, ein Vorgehen vor den Hypotheken des beitreibenden Grundstücks, eingeräumt werde. Der Stadtrath hat sämtliche Änderungen abgelehnt und sich namentlich auf gesetzliche Bestimmungen bezogen, die deren Annahme entgegenständen. Die Verfassungdeputation (Raf. Adv. Schanz) kann das nicht zugeben, sie beharrt in Betriff der beiden ersten Änderungen auf deren Aufrechthaltung, nur die letzte, die Priorität betreffend, will sie fallen lassen, da das Justizministerium wohl nicht darauf eingehen würde. Bezuglich der Anteile der Recepturbeamten stimmt man dem Stadtrath zu, von jetzt ab eine solche von 1½ Prozent zu gewähren, wodurch die Höhe der jetzt zu zahlenden beibehalten werde. Einstimmig wurden die Anträge der Deputation genehmigt. — Vom Protocollanten Adv. Hölder wurde nun ein ebenso eingehender als gründlicher Bericht über den Durchbruch der Weitinstrasse erstattet. Wir enthalten uns jetzt des Räther darauf einzugehen, da der Bericht auf Antrag des Stadtv. Dr. Rothe in Druck gelegt wird, behalten uns aber vor, nähere Details aus denselben zu geben, da er eine Angelegenheit betrifft, die das Interesse der hiesigen Einwohnerschaft wesentlich in Anspruch zu nehmen geeignet ist. Erwähnt mag werden, daß der Mangel an Gemeindesinn einiger Kolonien, die für ihre Grundstücke übertriebene mit dem wirtschaftlichen Werthe nicht übereinstimmende

Zuböderungen stellen, auf das höchste bebauert wurde. So fordert ein Bürgermeister Bierling für zwei ihm gehörige Häuser, die er für 5005 Thlr. und 10,000 Thlr. gekauft habe, jetzt für jedes 20,000 Thlr., ein Tischlermeister Kettig für ein Haus 8000 Thlr., obgleich er früher nur 1400 Thlr. bezahlt habe, und ein gewisser Richter für den Garten seines Hauses 9000 Thlr., obwohl er für Haus und Garten früher nur 6250 Thlr. gegeben habe. Das Unternehmen sei nicht ohne Unterstützung der Stadtgemeinde geblieben, wohl aber wegen Mangels an Gemeinsinn der beheimateten Grundstücksbesitzer nicht zur Ausführung gelommen. In Halle einer Expropriation würden nach den Anschlägen des städtischen Bauamts 229,083 Thlr. erforderlich sein, davon würden durch Bewertung des Kreis 148,661 Thlr. wieder erlangt werden, so daß also ein Bruch von Seiten der Stadtgemeinde nach Höhe von 80,420 Thlr. sich herausstellen würde. Die Baudeputation und auch die Majorität des Stadtrathes haben die Angelegenheit für ein dringendes Ortsbedürfnis erklärt und die Anwendung des Expropriationsregulations für anwendbar erachtet. Referent erwähnt das Comité's, daß sich neuerdings gebildet habe und das nach Mittheilungen eines erfreulichen Erfolgs sich rühmen dürfe; dasselbe habe den betreffenden Grundstücksbesitzern eine Frist für eine blinden Eillistung gestellt und zwar bis Ende Jani d. J. Da nun keine Gemeinde ohne Roth zu einem Expropriationsregulation greifen solle, so habe es der vereinigten Verfassungs- und Finanzdeputation angemessen geschehen, die vom Comité gestellte Frist abzuwarten, um zu wissen, ob dasselbe das Unternehmen durchzuführen im Stande sei. Das Collegium beschließt daher einstimmig, die Beschlussschrift über den städtischen Antrag bis 1. Juli d. J. auszugehn, den Stadtrath aber zu ersuchen, in seiner Eigenschaft als Abjacent das Comité thunlichst zu untersuchen und eine gemischte Deputation niederzusetzen, welche über die Stellung zwischen Stadtrath und Comité unterhandelt und eventuell abschließt. Ueber einen Regulativentwurf, betreffend Herstellung und Instandhaltung der Trottoirs erstattete Adv. Krauthe Bericht. Als Grundlagen des Entwurfs bezeichnet er 1) daß blos durch das Stadtbauamt die Fußwege hergestellt würden, nicht mehr von den einzelnen Verpflichteten, und daß 2) der Besitzer des anliegenden Grundstücks nur einmal gehalten ist, die Herstellung aus eigenen Mitteln zu tragen. Der Entwurf sei, wie der Referent meint, ein großer Vortheil für die Grundstücksbesitzer und eine Belastung für die Stadt; dieselben werden gefixiert gegen Summlungen der Verwaltung. Das Regulativ besagt im Wesentlichen: Die Eigenthümer der an den Straßen und öffentlichen Plätzen liegenden Grundstücke sind, soweit nicht bereits die neuen Fußwege mit Granitplatten vom Stadtbauamt hergestellt sind, zur Herstellung des Fußwegs längs ihrer Grundstücke verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht da, wo schon Steinplatten liegen, in der Herstellung des Fußweges von Sanitätsästen in der neuverdingt vom Stadtbauamt angenommenen Weise. Die Verpflichtung erlischt, nachdem die Herstellung des Fußwegs von Granit durch das Stadtbauamt erfolgt ist und die Kosten derselben erstattet sind. Die Ausführung ist lediglich durch das Stadtbauamt auf Kosten der anliegenden Grundstücksbesitzer zu bewirken. Die an jeder Seite der Straße anzuglegenden Fußwege sollen in der Regel zusammen den dritten Theil der gesamten Straßenbreite bilden. Jede Verbreiterung bereits bestehender Fußwege ist ebenfalls durch das Stadtbauamt zu bewirken. In diesem Falle hat jeder anliegende Grundstücksbesitzer für die Dreibrtelle einen Thaler zur Stadthauptkasse einzuzahlen. Einstimmig wurde das Regulativ genehmigt. — Es folgten nun Berichte der Finanzdeputation, erstattet von den Stadtv. Beck, Schilling, Krippendorf, Hartwig, Gruner und Lemke. Es wurden bewilligt 399 Thaler zur Erfüllung der Beleuchtung der Morlgrafenstraße und 205 Thlr. zur Auswechselung der Gasrohre auf mehreren Straßen der inneren Altstadt; der Wittwe des früheren Gasanstaltsbediensteten Fröhliche wurde eine jährliche Unterstützung von 48 Thlr. zugeschilligt; hinsichtlich der Calculatoren in der Rechnungsgegendition hatte man gegen eine Aufzehrung derselben nichts einzumwenden und verwandelte die finanziellen Zulagen in etatmäßige; in Betriff anderer Zulagen beharrte man entweder bei den früheren ablehnenden Beschlüssen, wie beim Gasfelsen zur Führung der Stammtasse, wo der Stadtrath in der Hoffnung des düsseligen Einverständnisses den Gehalt vor der Zustimmung der Stadtkontrollen auf 400 Thaler normirt hatte, oder trat dem Stadtrath bei. — Bereits in der Sitzung vor acht Tagen beschloß das Collegium, eine Erhöhung der Mietzins- und Grundwertabgabe um 1 Pf. resp. 3 Pf. über die bereits bewilligten 30 Pf. für den Thaler des Mietzinses und 90 Pf. für 100 Thaler des Grundwertes einzutreten zu lassen. Heute tritt der Vorstand der Finanzdeputation (Adv. Gruner) mit einem gleichen Antrage vor das Collegium triumphiend berichtete er, daß die Stadtvorsteher bei der Kreisdirektion gesegnet hätten, die Brandkassenbel

von den Häusern der Breitensäthe dürften nicht zu Schulhaus- und Turnhallenzwecken verwendel werden, wie der Stadtrath gewollt habe; daß Substantialvermögen der Stadt sei vielmehr in seinem Be- und Ertrag zu erhalten, jene Bauten seien im Haushaltplane anzusezen, denn dieser sei nicht bloß zu Betriebsausgaben da. Eine gesunde Finanzwirtschaft beginne nun. Über der hinkende Vote sei die abermalige Schöpfung der Stadtkasse um 1 resp. 3 Pf. Doch dies thue nichts; der Stadtrath habe ja von vornherein die Stadtkasse auf 32 Pf. resp. 93 Pf. angesetzt und nur die Stadtverordneten hätten sie auf 30 Pf. und 90 Pf. herabzusezen möglich gemacht, indem sie Forberungen nicht bewilligt und veranschlagte Einnahmen erhöht hätten. Ohne Widerspruch genehmigte das Collegium den Stadtrath'schen Antrag und den Beschluss der Finanzdeputation. — Wi. schon aus öffentlichen Blättern bekannt, beabsichtigt die Stadt Dresden zur Ausführung nothwendiger Bauten ein Darlehn von 4 Millionen Thalern aufzunehmen. Die Verhandlung darüber soll in öffentlicher Sitzung erfolgen, nachdem der Stadtrath den Wunsch, die Angelegenheit in geheimer Sitzung vorzunehmen, fallen gelassen hat. Stadtv. Gruner constatirt, daß die Stadtverordneten schon vor Scheinen einer darauf bezüglichen Notz in der Berliner Börsenzeitung die Öffentlichkeit der betreffenden Verhandlung beschlossen hätten, und verzweigt das Collegium dagegen, ob es, wenn es heute erst definitiven Beschluss bahnen fass', dies etwa nicht aus freiem Untriebe thue. — Nähnungsgangeleghenheiten beschäftigten schließlich das Collegium.

— Nun sollte man meinen, daß es in unserem aufgerückten Zeitalter noch Menschen giebt, die an Zauberei glauben, und doch ist es so, wie der nachstehende, uns mitgetheilte Fall zeigt. Einer hier ausführlichen Wittwe war vor mehreren Monaten ihr Hund vergiftet worden, ohne daß es trotz alter Mühe gelingen wollte, den Mörder des treuen Garo zu entdecken. Da gab eine gute Freundin der Wittwe den Rath, sich an einen Künstler zu wenden, der, wie sie wisse, mehr als Brodessa lösne und durch seine geheimen Künste sicher den Thäter ermitteln werde. Die Aussicht, ihrem unschuldig getödteten Garo gerecht zu werden, war für die Wittwe zu verlockend und der außerhalb Dresdens wohnende Zauberer wurde verschrieben. Derselbe ließ sich denn auch nicht lange bitten und stellte sich bald mit Erdspiegel und Wunschkraltheit versehen bei der betrübten Wittwe ein. Nach einigen Manipulationen mit diesen Instrumenten erklärte er der erschrockenen Frau, daß es der Mörder ihres Hundes auch auf ihr eigenes Leben abgesehen habe; allein durch seine geheimnisvolle Macht könne er sie vor den Nachstellungen dieses bösen Menschen schützen und dessen Anschläge zu nichts machen; daß mit der Zauberei aber wirken lösne, müsse sie ihm erst eine Summe Glädes zahlen. Was thut man nicht, um das Leben zu erhalten, und so besann sich denn auch die Wittwe nicht lange, bezahlte die verlangte Summe und erfreut sich, wie sie glaubt in Folge d. s. n. ihres Lebens heute noch. Der Mörber freud treuen Garo ist indeß nicht ermittelt worden. —

— In den nächsten Tagen verläßt das nach Potsdam auf 6 Monate commandirte, aus Gefreiten und Unteroffizieren der sächsischen Infanterie gebildete Detachement Dresden, um an seinem Bestimmungsorte an der weiteren gemeinsamen Ausbildung der dort zusammengezogenen verschiedenen Truppenabtheilungen Theil zu nehmen.

— Vorgangene Mittwoch fand zum Besten des Alys für Dörflöse eine dramatisch-musikalische Soirée im Saale der Gesellschaft Harmonie statt, um deren Vorbereitung sich Herr Dr. Flachs ein nicht geringes Verdienst erworben. Die Kühle des Saales an jenem Abend verminderte jedoch nicht die große Wärme, welche beim Unternehmen nicht nur von Seiten des Publikums, sondern auch der Mitwirkenden gezeigt wurde. Noch dem Vortrag eines Prolog's von der Hoffschauspielerin Fräulein Wolff, gingen zwei Lustspiele „Müller und Miller“, sowie „Ein ungeschlüssiger Diamant“ in Scene, in welch lebterem Stile ebenfalls Fräulein Wolff mitwirkte, während die anderen Partien sich in Händen von Dilettanten befanden. Inzwischen beider Lustspiele erfreute der Operasänger Herr v. Witt durch den Vortrag zweier Lieder, die am Piano-forte durch Herrn Keany treffliche Begleitung fanden. So wurde wiederum durch die Kunst ein Werk der Wohlthätigkeit bedacht, die Wohlthätigkeit, kein ungeschlüssiger Diamant sondern der helle, echte Edelstein in der fühlenden Menschenbrust, welcher die Nacht des Elends und der Not mit seinem schönen Glanze durchleuchtet, gleich den Strahlen der erwähmenden und amia leuchtenden Sonne.

— Bei Gelegenheit eines Ausgangs nach Leipzig ist dem ihm begleitenden Anstaltsdiener vor einigen Tagen ein in der Anstalt des Herrn Dr. Gähn in Thonberg untergebrachter Geisteskranker entwichen. Der selbe kommt aus Gotha und gehört einer dortigen adeligen Familie an; er ist 32 Jahre alt und sehr lang. —

— Sie kann uns mittelst der Rückflieglochtechnik

117

SLUB

Wir föhren Wissen.